

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den/die Mieter/in erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des/der Vermieters/Vermieterin.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des/der Vermieters/Vermieterin.

2. Buchung/Buchungsbestätigung

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder E-Mail erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden. Die Buchung erfolgt durch den/die buchenden Mieter/in auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen. Die AGBs finden unmittelbare Anwendung auf Direktbuchungen, aber auch auf Buchungen über die Website (www.schloegl-hof.de) und über Buchungsportale. Die Reservierung für die Ferienwohnung ist mit Abschluss des Buchungsprozesses und Erhalt der Buchungsbestätigung rechtskräftig. Der/die Mieter/in erklärt sich mit der Buchung mit den AGBs einverstanden.

3. Leistungen, Zahlungsbedingungen

3.1. Die geschuldeten Leistungen des/der Vermieter/in ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben auf der Webseite beziehungsweise auf dem entsprechenden Buchungsportal.

3.2. Die in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Außerdem ist die erste Bestückung der Bettwäsche und eine Erstausrüstung an Hand- und Duschtüchern enthalten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Entgelte für Wahl- oder sonstige Zusatzleistungen (z. B. Verleihservice etc.). Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Wechselwäsche für die Betten und Handtücher, Zwischenreinigung, Endreinigung), deren Inanspruchnahme dem/der Mieter/in freigestellt sind, können diese Nebenkosten gesondert in Rechnung gestellt werden.

3.3. Der vereinbarte Preis für Wahl- oder sonstige Zusatzleistungen ist am Tage der Anreise fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.

3.4. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der/die Vermieter/in vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

3.5. Wird die Zahlung nicht fristgemäß geleistet, ist der/die Vermieter/in nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den/die Mieter/in mit Stornierungskosten gemäß Punkt 6. zu belasten.

4. Kautio

Haben die Vertragsparteien eine Kautio vereinbart, zahlt der/die Mieter/in an den/die Vermieter/in eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände bei Übergabe des Schlüssels und diese ist nicht verzinslich. Sie wird am Ende des Mietaufenthaltes nach ordnungsgemäßer Übergabe der Ferienwohnung zurückgezahlt.

5. Mietdauer

5.1. Am Anreisetag stellt der/die Vermieter/in das Mietobjekt dem/der Mieter/in ab 14.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollte die Anreise später erfolgen, so muss der/die Mieter/in dies dem/der Vermieter/in mitteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, ist der/die Vermieter/in berechtigt, die Unterkunft bei einer einzelnen Übernachtung zwei Stunden nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin, bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.

5.2. Am Abreisetag wird der/die Mieter/in das Mietobjekt dem/der Vermieter/in bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben.

6. Reiserücktritt

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag ist der/die Mieter/in verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

- 7–28 Tage vor dem Anreisetag 50 % des vereinbarten Mietpreises
- 0–6 Tage vor dem Anreisetag oder bei Nichtanreise 90 % des vereinbarten Mietpreises

7. Rücktritt durch den/die Vermieter/in

Der/die Vermieter/in behält sich das Recht vor, in Fällen von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die die Erfüllung des Mietvertrages unmöglich machen, vom Mietvertrag zurückzutreten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung des Mietpreises. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des/der Mieters/in auf Schadensersatz. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten ist ausgeschlossen.

8. Haftung

Der/die Vermieter/in haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Für eingebrachte Sachen des/der Mieter/in haftet der/die Vermieter/in nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

9. Mängel

Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der/die Mieter/in dem/der Vermieter/in den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem/der Vermieter/in eine Beseitigung der Mängel zu ermöglichen.

Unterlässt der/die Mieter/in diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

10. Pflichten des/der Mieter/in

10.1. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, die Unterkunft mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Unterkunftsräumen oder des Gebäudes sowie der zu der Unterkunft oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der/die Mieter/in ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

10.2. In der Unterkunft entstandene Schäden hat der/die Mieter/in, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Beherbergungsbetrieb anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der/die Mieter/in ersatzpflichtig.

10.3. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen der Unterkunft ist der/die Mieter/in verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

10.4. In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten, Kaffeesatz, Tampons, Binden und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

10.5. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, dem allgemeinen Rauchverbot innerhalb aller Räumlichkeiten des Hauses Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 300 Euro berechnet.

10.06. Der/die Mieter/in und Mitreisende erklärt sich damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zweck der Infektionsbekämpfung 4 Wochen gespeichert und an die Gesundheitsbehörden weitergegeben werden können.

10.7. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, dem allgemeinen Verbot von Tierhaltung innerhalb aller Räumlichkeiten des Hauses Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 300 Euro berechnet.

10.8. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, die maximale Belegung einzuhalten. Überschreitet der/die Mieter/in die vereinbarte maximale Belegungszahl, ist der/die Vermieter/in zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Der/die Mieter/in hat dem/der Vermieter/in in diesem Fall den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Der/die Vermieter/in muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

10.9. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, die Wohnung nicht weiter zu vermieten oder entgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen.

11. Datenschutz

Der/die Mieter/in erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

12. Nutzungsvereinbarung für den Internetanschluss

12.1. Die Nutzung des zur Verfügung gestellten kabellosen Internetzugangs (WLAN) ist für den/die Mieter/in und seine Mitreisenden kostenfrei. Die Zugangsdaten und der Internetzugang stehen nur für die Dauer der Buchung zur Verfügung. Der Internetzugang über diesen Anschluss stellt eine Serviceleistung dar, die jederzeit widerrufen werden kann.

12.2. Der/die Mieter/in darf Dritten keinen Zugang zu diesem Anschluss ermöglichen.

12.3. Der/die Vermieter/in behält sich das Recht vor, bestimmte Seiten und Ports zu sperren (Blacklisting), insbesondere um illegaler Nutzung vorzubeugen.

12.4. Der/die Mieter/in ist für die von ihm und seinen Mitreisenden übermittelten Daten, abgeschlossenen Geschäfte und für entstehende Kosten selbst verantwortlich.

12.5. Der/die Vermieter/in ist von den Ansprüchen Dritter, die durch die rechtswidrige Nutzung des Internetanschlusses oder einen Verstoß gegen diese Vereinbarung durch den/die Mieter/in oder seine Mitreisenden entstanden sind, freigestellt. Der/die Mieter/in hat alle Kosten zu tragen die durch rechtswidriges oder dieser Vereinbarung zuwiderlaufendes Verhalten entstanden sind.

12.6. Der/die Mieter/in und seine Mitreisenden haben sich bei der Benutzung an geltendes Recht zu halten. Des Weiteren unterliegt die Nutzung des Anschlusses folgenden Einschränkungen:

- Sitten- oder rechtswidrigen Inhalte dürfen nicht genutzt oder verbreitet werden.
- Urheberrechtlich geschützte Güter dürfen nicht unerlaubt vervielfältigt, verbreitet und/oder zugänglich gemacht werden.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften müssen beachtet werden.
- Belästigende, verleumderische oder bedrohliche Inhalte, sowie Massenmails (Spam) und jegliche Formen unzulässiger Werbung dürfen nicht versendet werden.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Es findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Gerichtsstand für Klagen des/der Mieter/in gegen den/die Vermieter/in ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.

13.3 Für Klagen des/der Vermieter/in gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

14. Schriftform

Von den AGBs abweichende Absprachen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.